



Das kleine Einmaleins der „Staatlichen Beihilfen“

Die Systematik des heutigen Beihilfenrechts

Am 19.09.2016 hat der Ausschuss der Regionen (AdR) unter dem Vorsitz von Thomas Wobben (AdR) zu einem Lunchtime-Briefing eingeladen. Gegenstand des Gesprächs war eine Einführung in die neue Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vom 19. Juli 2016 vorzustellen.



Vorteil sein. Denn so könnten die bestehenden Unsicherheiten im Hinblick darauf, was überhaupt als Beihilfe gilt, ausgeräumt werden. Auch dient die GD REGIO den regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten seit einigen Jahren als Service- und Informationsstelle für Fragen rund um staatliche Beihilfen.

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016XC0719\(05\)&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016XC0719(05)&from=EN)

<http://cor.europa.eu/en/events/Pages/notion-stateaid.aspx>

[http://cor.europa.eu/en/events/Documents/EC ON/Lunchtime%20Briefing%20\(19.09.2016\)/Wiemann.pdf](http://cor.europa.eu/en/events/Documents/EC ON/Lunchtime%20Briefing%20(19.09.2016)/Wiemann.pdf)

[http://cor.europa.eu/en/events/Documents/EC ON/Lunchtime%20Briefing%20\(19.09.2016\)/Perrin.pdf](http://cor.europa.eu/en/events/Documents/EC ON/Lunchtime%20Briefing%20(19.09.2016)/Perrin.pdf)

[http://cor.europa.eu/en/events/Documents/EC ON/Lunchtime%20Briefing%20\(19.09.2016\)/Lapiece.pdf](http://cor.europa.eu/en/events/Documents/EC ON/Lunchtime%20Briefing%20(19.09.2016)/Lapiece.pdf) <http://www.xyz.de/xyz>

Als erster Redner stellte Joachim Wiemann, (GD Wettbewerb), die Systematik des heutigen Beihilfesystems dar. Die Kommission wolle den bisher nur vom EuGH definierten Begriff der Beihilfe selbst definieren und gesetzlich festschreiben. Hierdurch solle ein einfacherer, klarerer und transparenterer Weg eröffnet werden, um festzustellen, wann eine verbotene Beihilfe vorliegt.

Dies wäre nach Ansicht von Frau Annabelle Lepière, Leiterin der EU-Wettbewerbsabteilung bei der global agierenden Anwaltskanzlei CMS Belgium, auch im Hinblick auf regionale und lokale Behörden, von Vorteil, da diesen oftmals ein Verständnis für die gegenwärtig geltenden Beihilferegeln fehlt.

Auch im Hinblick auf Investitions- und Strukturfonds könnte ein allgemeingültiger Begriff der „Staatlichen Beihilfen“ nach Ansicht von Frau Denisa Perrin (GD REGIO) von